

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Abmahnradar März: Fehlerhafte Rechtstexte und Marken werden weiterhin häufig abgemahnt

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes gegen den Abmahnmissbrauch hat sich die Abmahnwelt verändert - unverändert blieb aber, dass Abmahnungen weiterhin eine große Rolle spielen. Deshalb ist ein Abmahnradar auch weiterhin so wichtig. Allein die Themen und Abmahner mögen sich gewandelt haben - so war es auch im März. Hier finden Sie die Abmahnungen des Monats...

Abmahnungen aus dem Wettbewerbsrecht

Im Wettbewerbsrecht ging es ua. um folgende Themen - der Schwerpunkt lag diesen Monat auf der "Fehlerquelle Rechtstexte":

- Verpackungsgesetz: Fehlende Registrierung
- Werbung mit "antibakteriell"
- Unzulässige E-Mail-Werbung
- Fehlende Grundpreise
- Widerrufsbelehrung: Keine Telefonnummer
- Fehlende Informationen zur Vertragstextspeicherung

Weitere Infos zu vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

- Keine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung
- Fehlende Verlinkung auf OS-Plattform
- Keine Information über das Bestehen von Mängelhaftungsrechten

Weitere Infos zu vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

- Verpackungsgesetz: Fehlende Registrierung
- AGB: Unwirksame Aufrechnungsklausel

Weitere Infos zu vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie [hier](#).

Abmahnungen aus dem Markenrecht

Man möchte fast sagen, dass die Markenabmahnung die neue wettbewerbsrechtliche Abmahnung ist. Jedenfalls wird in den letzten Monaten auffallend viel im Markenrecht abgemahnt - diesen Monat ging es ua. um folgende Marken:

- HSV
- GEMZ
- Kettcar
- No.5

Weitere Infos zu den Abmahnungen der vorgenannten Marken finden Sie [hier](#).

- Frida Kahlo
- SCHMUDELWEDDA
- Nestreiniger

Weitere Infos zu den Abmahnungen der vorgenannte Marken finden Sie [hier](#).

Sonstige Abmahnungen

Ansonsten gab es noch einige urheberrechtliche Abmahnungen:

- Unberechtigte Bildnutzung
- Unberechtigte Textnutzung
- filesharing

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnthemen finden Sie [hier](#).

Tipp für Mandanten der IT-Recht Kanzlei

Mandanten der IT-Recht Kanzlei finden im [Mandantenportal](#) eine ausführliche Zusammenstellung über die [meistabgemahnten Begriffe in der Werbung](#) und die [Abmahnklassiker](#) an sich.

Und übrigens: **Die IT-Recht Kanzlei hat den Radar auch mobil gemacht** - und informiert über eine eigene App mittels Push-Nachrichten über wichtige Abmahnthemen. Hier kann die **Abmahnradar-App** bezogen werden:

- [Abmahnradar - IOS](#)
- [Abmahnradar - Android](#)

Die Nutzung der App ist natürlich kostenlos.

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz